

Das sechste Hauptstück.

Wie die Arglist auch verbrieft Bauernfreiheit beschlich.

So hatte nur an der äußersten Seeküste und auf den Alpenhöhen das Ringen nach Freiheit gefruchtet. Im übrigen Deutschland ward jeder Aufstand niedergeschlagen, ja in den meisten Landschaften schon im Keime unterdrückt. Die Knechtschaft ward drückender wie zuvor. Gegenseitiges Mißtrauen löste das frühere stellenweise noch herrschende patriarchalische Verhältniß.

Die großen Städte aber, die damals den großen Hansabund geschlossen und sich durch Ausbildung ihrer Waffenmacht und gegenseitige Hülfe bei den feudalen Raubrittern in Achtung gesetzt hatten, gediehen zum großen Reichthume, der im 15. Jahrhunderte sich in einem märchenhaften Luxus ausließ und den Aufwand des Landadels, ja selbst der Fürsten überstieg. Auf dem Lande waren noch wenige Handwerker. Die Bauern mußten zur Frohn gehen und hatten dorum keine Zeit, hatten keine Erlaubniß des Gutsherrn, sich im Handwerke auszubilden. Wo früher kunstreiche Leibeigene auf Dörfern und Weilern gewohnt hatten, dort waren sie verschwunden; oft durch heimliche Flucht waren sie in die Städte gezogen und hatten sich im Schutze der Wehrmauern sorgfältiger ausgebildet. In allen Zünften wurde Bedeutendes geleistet, und die Landleute holten Geräthe und bessere Bekleidungsstoffe aus den Städten. Das von den Bäuerinnen selbst gesponnene Leinen wurde meist in den Städten verwebt. Nur in den Wintermonaten besaßte man sich damit in den Dörfern.

In den Städten wurden die köstlichsten Stoffe bereitet. Der Handel zog ungemessenen Reichthum herbei, während das Einkommen der Feudalen auf den Ertrag des Grundbesitzes beschränkt war, den sie selten selber bewirthschafteten, dessen Ertrag sie den in Frohndienst stehenden Bauern abzwackten, oder in Zehnten, Besthaupt, Theil-

ernten, Gülden und Zinsen und mancherlei Auflagen genossen. Von der Mosel herab am ganzen Niederrheine und im Bergischen waren schon im vierzehnten Jahrhunderte die meisten Güter der Klöster sowie des Adels verpachtet. Nach vorliegenden Pachtbriefen betrug die Jahrespacht von 100 Morgen Ackerland neun Malter Roggen und zehn Malter Hafer, so wie in Lieferungen von jährlich einem Rinde, Schwein und einigen Hühnern. In Kriegsläufen war auch dies Einkommen nicht einmal sicher. Zu Kaiser Maximilians Zeit, am Schlusse des 15. Jahrhunderts kostete ein seidenes Kleid, wie es die Bürgerfrauen damals trugen, 8 bis 12 Gulden, und der beste Morgen Land bloß 2 bis 3 Gulden. 400 Morgen guten steuerfreien Ackerlandes wurden zu 400 Gulden verkauft. Dagegen kostete der Centner Zucker 10 Gulden und der Centner Mandeln 6 bis 8 Gulden. Ueberdies war es Sitte, Kleider und Haarschmuck mit edlen Metallen und Perlen zu erheben. Sogar Männer trugen Gold und Perlen auf Röcken und Hüten. Da war nicht selten der Putz einer Bürgerfrau werthvoller als ein paar Landgüter. Gastmähler und Bankette in den Städten standen in gleichem Verhältnisse. Aus der Kleiderordnung, die der Magistrat von Regensburg für seine Stadtbürger erließ, sieht man, welche Verschwendung damals im Putze getrieben wurde. Den Bürgerinnen war darin verboten, mehr als zwei Perlenkränze, je zu 12 Gulden, in dem Kopfsaar zu tragen. Der Schleier solle nicht über 8 Gulden Werth haben, das Perlenmieder nicht über 12 Gulden, kein Halsband über 24 Gulden, kein Rosenkranz über 10 Gulden u. s. w.

Weil aber die Feudalherren geistlichen und weltlichen Standes in solchem Prunk und Modewesen den Bürgern der Reichsstädte nachstrebten, so mußten sie ihre untergebenen Bauern bedrücken und deren Schweiß mit immer größeren Auflagen auspressen. Die weltlichen adeligen Herren halfen sich zu ihrem Aufwande durch Verkauf von Grundstücken und sogar von Leibeigenen an Klöster, woher sich das damalige Sprüchwort erklärt: „Die Klöster machen den Adel arm“. In einer Urkunde vom J. 1333 verkaufte der Ritter Konrad von Urach dem Abte des Klosters Lorch „zwei Frauen, Agnes und ihre Schwester Mahilt, Degan Reinbolts seliger Töchter und ihre Kindt, die davon kommen mögen, um drei Pfund Heller“ — was noch nicht zwei Gulden betrug. In so hohem Werthe stand das damals

noch seltene Geld. Nur Stadtbürger und geistliche Herren vermochten ohne Verarmung den damaligen Aufwand zu führen. Wenn italienische Reisende damals von seidenen Kleidern der deutschen Bäuerinnen sprechen, so sind diese nur in den Schweizergauen oder bei den freien Friesen zu suchen, denn der Wohlstand war nur mit der Freiheit vereint. Wie aber jener Aufwand auch den geistlichen Grundherrn zur Bedrückung der Bauernfreiheit führte, möge von so vielen nur ein einziges Beispiel hier andeuten, das in dem Buche von W. Zimmermann „Der große Bauernkrieg“, 1. Band, S. 290 u. ff. mit urkundlichen Belegen ausführlicher erzählt ist.

In der Nähe des Bodensee's, im schönen Allgau, lag die gefürstete Abtei Kempten, unter deren Fürstbistum noch viele freizinsige Bauern wohnten, die einen kaiserlichen Freibrief aufzuweisen hatten: daß sie außer einem mäßigen Schutzzins gar keine Abgaben zu zahlen, keine Frohndienste zu leisten brauchten und ihren Schutzherrn frei wählen durften. Solche geistliche Herren wie der Fürstbistum führten seit dem 14. Jahrhundert häufig einen höheren Aufwand, als die weltlichen Fürsten, und es liegen noch Briefe des Herzogs Eberhard von Württemberg an den Abt von Bebenhausen vor, worin er ihn, bald um einen Kunstkoch, bald um Wagenpferde, bald um sein weißes Turnierroß zu leihen anspricht. Solcher Aufwand nöthigte dann auch die geistlichen Herren, ihre Bauern zu bedrücken, und der Fürstbistum von Kempten forderte auch die Freizinsigen gleich den Leibeigenen zu Dienst, forderte Besthaupt, Zehnten, Renten und einen Theil der Erbschaft der Verstorbenen von ihnen. Der sogenannte Todfall wurde oft auf die Hälfte des Vermögens gesetzt, oder der Nachlaß in drei gleiche Theile getheilt. Den ersten Theil erhielt der Abt, der zweite diente zur Zahlung von Schulden, und der dritte sollte den Erben zufallen, doch so, daß der Abt seinen Theil auch dann voll erhielt, wenn mehr Schuld als Vermögen vorhanden. Eine Freizinsige sollte nicht ohne Erlaubniß des Abtes heirathen dürfen, und diese Erlaubniß wurde nur gegen das Versprechen ertheilt, daß die Ehegatten und deren Kinder in das Leibeigenschaftsverhältniß traten. Denen, die sich dagegen sträubten, wurden die Sacramente verweigert, wie dies heutzutage mit denen der Fall ist, die sich weigern, die reichstreuen Blätter abzuschaffen. Da machten die freien Bauern von dem verbrieften Rechte Gebrauch und wählten den Ritter von Freiberg zu

ihrem Schirmherrn. Die Sache kam zum Rechtsstreit und der Papst Martin V. verbot unter Androhung des Bannes dem Ritter von Freiberg, die Bauern zu schützen, und diesen, die geforderten Leistungen zu weigern. Die Bauern wandten sich mit ihrer Klage an die Nachbarfürsten, und ein Schiedsgericht legte dem Fürstbiste den Eid auszuschwören dahin auf: daß er von seinen Vorfahren das Recht habe, die freien Bauern als Eigenleute zu behandeln. Der Abt nahm sich Bedenkzeit. Am 23. Juli 1423 aber leistete der Abt den Eid und zwei vornehme Prälaten schworen als Eideshelfer mit, daß dieser Eid gerecht, wahr und rein sei. Obgleich der leider noch heutzutage gar zu oft geltende Grundsatz, daß „der Zweck das Mittel heilige, und daß der Vortheil des Kirchengutes jeden auch den schlechtesten Titel rechtfertige und ergänze“, damals der mönchischen Anschauung entsprach, so fühlte der Abt sich doch später in seinem Gewissen beschwert, und er wandte sich deshalb an den Papst, der ihn, nachdem er dem Abte von Zweifeln gebeichtet, von der Todsünde seines Meineides freisprach. Das den Bauern zugefügte Unrecht aber machte er nicht wieder gut, und diese waren um ihre Freiheit gebracht. Da steigerten sich die Bedrückungen so sehr, daß die Bauern beschloßen, einen aus ihnen zur Klageführung an den Kaiser zu senden. Das erfuhr der Abt und ließ seine Keisigen aufpassen. Der meuchlings aufgegriffene Bote kam nie mehr zum Vorschein. Doch gelang es später den Bauern, ihre Klage beim Kaiser anzubringen. Die Fürsten und Grundherren aber standen einander zu, und die Bauern, die man als geringere Wesen zu betrachten gewohnt war, verloren ihr Recht. Höchst bezeichnend ist dabei die Ausrede des Fürstbistes: „daß er es mit seinen Bauern keineswegs anders gemacht habe, wie die anderen Herren gethan“. Leider war dies so und blieb auch so drei volle Jahrhunderte hindurch.

Wie der habgierige Erzbischof Firmian von Salzburg noch im Jahre 1731 mit Hülfe des Fanatismus 22,000 protestantische Bauern um Haus und Hof und Heimath gebracht, ist bekannt, und noch im Jahre 1788 wurde der Fürstbischof von Speier wegen Rechtswidrigkeiten, die er sich gegen seine Bauern erlaubt hatte, von dem kaiserlichen Reichskammergerichte zu Wezlar zu einer Entschädigung von 2000 Gulden, in eine Strafe von 10 Mark löthigen Goldes und in die Proceßkosten, sowie zur Abstellung seiner Freiheitsunterdrückungen

verurtheilt. Damals hatte Kaiser Joseph II., der Bauernfreund, dem Gerichtshofe einen andern Geist eingehaucht.

Der augenscheinlichste Beweis, wie verachtet der Bauernstand auch in den Augen der kirchlichen Würdenträger alle die Jahrhunderte hindurch gewesen, geht aus der Thatsache hervor, daß aus dem Bauernstande, dem frömmsten aller Berufsclassen, noch nie Jemand heilig gesprochen wurde. Während Könige und Fürsten und Ritter überaus zahlreich, Mönche, Bischöfe und Einsiedler nicht minder und sonst alle Gewerbe unter den Kalender-Heiligen vertreten sind, die Schuster ihren Krispin, die Maler ihren Lucas, die Rechtsgelehrten ihren Ivo und Jordanus, die Aerzte den Cosmus und Damian, die Steuer-Empfänger den Stephan, die Schauspieler den Ardalion, die Schäfer den St. Wendelin, die Jäger den Gustach und Hubertus, die Fischer den Petrus, Jacob und Johannes, die Musiker die Cäcilia, die schönen Sünderinnen die Afra und Magdalena, die Soldaten den Mauriz, Martin, Georg und Gereon zc. zc. zu Patronen und Patroninnen haben, entbehrt der zahlreichste, unentbehrlichste, nützlichste und kirchlichste Stand einer solchen Ehre, die in der Vorzeit auch für die höchste Wohlthat galt. In Spanien hat man den heil. Jsidor dafür aufgestellt, der nach Einigen aber auch Soldat und ein ungewisser Heiliger gewesen, und die Gertrud, die in deutschen Landen „die Gärtnerin“ genannt und von den Ackerleuten gegen die Feldmäuse angerufen wird, ist ein vorchristliches Wesen, an die später die Legende einer Klosterjungfrau angeknüpft wurde. Es ist dieser Mangel an Heiligen aus dem Bauernstande ein Beweis, wie gering man den „lieben Ackermann“ ansah, der doch bis zum heutigen Tage am meisten für die Kirche gethan hat.

In ähnlichem Dankbarkeitsverhältnisse stehen auch die Frauen zur römischen Kirche, die Frau, die doch durch ihr reineres reicheres Gemüth, wie der Bauer der Kirche blindlings so treu anhängt und wie der Bauer, wo es darauf ankommt, so geringschätzig und ehrverlegend von ihr behandelt wird. Die morgenländische Anschauung, daß die Weiber unreine Wesen geringeren Werthes wie der Mann seien, ist leider von unfehlbaren Päpsten aufgenommen und ausgesprochen worden. So wurde durch Papst Alexander II. aufgestellt, daß der Mann sich durch den Umgang mit dem Weibe (per familiaritatem) beschmutze. Es gab Heilige, die sich rühmten, in

50 Jahren kein Weib gesehen zu haben, und die Jesuiten erzählen von dem Keuschheitsmuster Alonso Gonzaga, daß er sogar als Säugling seine eigne Mutter nicht einmal angeschaut habe, weil sie ein Weib war. Er habe (so erzählen sie) selbst dann, als die Mutter ihm die Brust gegeben, seine Augen so fest zugekniffen, daß die eigene Mutter die Farbe seiner Augen nie erfahren habe. Die meisten Mönchsorden hatten die Vorschrift, daß Weiber die Schwelle ihres Klosters nie betreten durften. Die Mönche am Bodensee aber wußten sich zu helfen, als die Landesherrin, die Markgräfin von Baden, das Kloster besuchen wollte, ließen sie dieselbe über die Thürschwelle tragen. So blieb der Buchstabe des Gesetzes ungebroschen und die hohe Frau vermochte demnach Einsicht zu nehmen von dem Inneren des strengen Klosters.

Es ist ein merkwürdiger Widerspruch in der Heiligkeit der Ehe und in dem Eheverbote der Priester, was Alles auf dem geringeren Werthe und der Unreinigkeit des Weibes gründet. Wenn es heiliger ist, nicht zu heirathen, dann muß die Ehe doch unheilig sein, und doch ist das höchste Tugendbeispiel von Reinheit eine gesetzmäßig verheirathete Ehegattin und Mutter — Maria. So widerspruchsvoll waren auch die junkerlichen Kirchenwürden, die adeligen Canonicate und Stiftsstellen, die nur mit hochgeborenen Adelligen einer gewissen Ahnenzahl besetzt wurden, was nicht dem Christenthume, sondern dem Heidenthume entspricht, da dem Volksglauben nach die Schalle oder Leib-eigenen im Jenseits den verklärten Adelligen zu Fußschemeln dienten, welcher Wahnglaube uns auch noch im christlichen Mittelalter bei Junkerfamilien begegnet.

Wenn oben erwähnt wurde, daß viele Beispiele von Unterdrückung der Bauernfreiheit und Uebervortheilung durch geistliche Herren, besonders durch Mönche und Prälaten, in Urkunden und im Volksmunde aufbehalten sind, so mögen dagegen auch einzelne Fälle vorgekommen sein, daß bäuerliche Grundbesitzer den Klöstern zu flug abgewesen, so daß, wie man zu sagen pflegt, wiedergenommen wurde mit Löffeln, was entrisen mit Scheffeln, sowie auch anerkennungswerthe Milde der geistlichen Herren gegen die Bauern in einzelnen, freilich seltenen Fällen zu rühmen sind. Ja beiderlei sind seltener noch wie Ringeltauben.

In ersterer Beziehung ist ein Stücklein auch im Volksmunde

erhalten, da die Bauern von Schlebusch, deren Gemeindewald an die Grundstücke des Klosters Dünwald bei Mülheim am Rhein grenzte, mit dortigen Nonnen einen Rechtsstreit um das Eigenthum an einem Acker führten, der von den Bauern gerodet war. Weil Letztere sahen, daß sie trotz ihres guten Rechtes den Proceß verlieren würden, so ließen sie sich auf einen Vergleich ein, und es wurde verbrieft, daß das Grundeigenthum dem Kloster zugehören solle, jedoch den Bauern noch eine Saat beliebiger Gattung zu ihrer Benutzung verstattet werde. Als dieser Vertrag verbrieft war, da säeten die Bauern Eicheln auf das Land. Diese Saat ließ mit der Ernte bis nach der Klosteraufhebung auf sich warten.

Was aber die einzelnen Fälle von Milde und Gerechtigkeit betrifft, so zeigt schon der Zustand der Freiheitsberaubung der Bauern in den Gebieten der gefürsteten Abteien Kempten, Reichenau zc. zc. an, wie selten die Ausübung der Milde und Gerechtigkeit war und von dem Unterdrückungsstreben weit überwogen wurde. Der Mund floß wie heutzutage über von Liebe und Milde und Güte und von der Göttlichkeit der Gebote, es war aber kein Verlaß darauf, wie Thatfachen beweisen, da die armen Bauern mit solchen Redensarten um ihr gutes Recht gebracht und Viele bis auf den Holzstoß damit begleitet wurden. Da kann man wie jener Engländer von solcher Göttlichkeit sagen: „es ist nicht menschlich, es ist nicht christlich, folglich muß es ja göttlich sein!“ Adel und Geistlichkeit zogen in ihrem Herrschgellüste stets am nämlichen Seile. Nur die volle deutsche Königsmacht bewährte sich als der Hort der deutschen Bauernfreiheit. Erst nachdem der Hierarchie gelungen war, die Kaisermacht zu lähmen, verlor der Bauer den starken Schutz seiner Rechte. Es kann ihm nicht zu oft gesagt werden, daß er sich im Hinblick auf die Geschichte seiner Väter zu seinem Heile belehren lasse „festzuhalten an Kaiser und Reich“. Besser verwahrt, wie beklagt.
